

# Gartenordnung

Die vorliegende Gartenordnung enthält ergänzende Bestimmungen zum Pachtvertrag und soll zum guten Einvernehmen zwischen den Pächtern beitragen. Diese bilden eine Gemeinschaft, in der **Rücksichtnahme** und **Hilfsbereitschaft** gross geschrieben werden.

## 1. Bepflanzung / Hochbeete

Es dürfen keine Bäume, ausser kurzstämmige Obstbäume gesetzt werden. Heckenpflanzen (Kirschlorbeer verboten) entlang der Gartengrenze dürfen nicht höher als 1.30 m sein. Mehrjährige Stauden und Sträucher entlang der Gartenwege sollen den Durchgang nicht behindern. Hochbeete dürfen erstellt werden, müssen aber bei Gartenabgabe entfernt werden.

Die Anwendung von Herbiziden ist in den Garten-Arealen verboten

An Sonn- und allgemeinen Feiertagen ist das Rasenmähen verboten (gem. Polizeiverordnung, Artikel 22, siehe Beiblatt)

## 2. Gartenhäuser und Gartensitzplätze

Baugesuche sind **vor** Baubeginn beim Bauvorstand anzufordern und ausgefüllt an ihn zurückzusenden. Die Gartenhäuser und gedeckte Gartensitzplätze müssen mit Dachrinnen versehen werden (s. auch unter 5.). **Gartenhaus, Sitzplatz und Rasenfläche dürfen zusammen nicht mehr als die Hälfte der gesamten Gartenfläche betragen.** Die Bauvorschriften sind verbindlich und einzuhalten.

## 3. Wege und Bord

Die Wege zwischen den Pflanzengärten sind jederzeit freizuhalten (*siehe auch unter 1*). Mit Autos oder anderen schweren Fahrzeugen darf nur ausnahmsweise bei grösseren Transporten durch das Gartenareal gefahren werden. Das Parkieren in den Gartenwegen ist verboten. Der Haupt-Weg ist durch die Pächter der anstossenden Gärten von Unkraut frei zu halten. Nebenwege dürfen begrünt (z.B. Sportrasen) werden. Die Pflege dieser Nebenwege muss von den angrenzenden Pächtern übernommen werden. *Die an das Bord angrenzenden Pächter sind verpflichtet, dieses zu pflegen.*

## 4. Gartenabfälle

Die aus dem Gemüseanbau anfallenden Abfälle sollen auf der eigenen Parzelle kompostiert werden. Ausserdem wird von der Gemeinde 2 x jährlich ein Häckseldienst angeboten.

- a. Harte Stauden und Wurzelstöcke usw. können im Areal Tobelmüli an der bezeichneten Stelle des Areals in einem Rollcontainer für die Grünabfuhr bereitgestellt werden.
- b. Den Pächtern im Schwäntenmos steht eine Mulde für Grüngut zur Verfügung. Bei den WC-Anlagen darf kein Müll oder Gartenmobiliar deponiert werden.

## 5. Wassernutzung

Die Pächter sind verpflichtet, nahe der Wasserzuleitung und dem Ablauf der vorgeschriebenen Dachrinnen ein oder mehrere Wasserfässer aufzustellen. Das gesammelte Regenwasser muss zum Spritzen zuerst genutzt werden. Das Spritzen mit dem Schlauch ist wenn möglich zu vermeiden. Die Pächter verpflichten sich, das Wasser sparsam zu gebrauchen. Sprinkleranlagen und Bade-Pools sind nicht gestattet.

## 6. Haustiere

Haustiere dürfen im Gartenareal nicht gehalten werden. Hunde sind an der Leine zu führen.

## 7. Wünsche und Beschwerden

Besondere Wünsche und Beschwerden sind schriftlich an den Vorstand zu richten.

Diese Gartenordnung bildet einen integrierenden Bestandteil der Statuten, sie kann nur durch die Mitglieder-Versammlung geändert werden. Die Einhaltung der Gartenordnung untersteht der Kontrolle durch den Vorstand.